

Handbuch der Offene Tür Stellen in Deutschland

Teil II Arbeitspapiere und Schriften

INHALT

Selbstverständnispapier	138
Supervision in der Offenen Tür	140

Die Arbeit der Offenen Türen in Deutschland

Selbstverständnispapier
September 2000

Präambel

Die „Offenen Türen“ sind niedrigschwellig konzipierte, kirchliche Einrichtungen mit einem psychologischen und seelsorglichen Beratungs- und Begleitungsangebot. Dieses Papier wurde auf dem Bundestreffen der „Offenen Türen“ (siehe Adressenliste) verfasst und nennt die gemeinsamen Grundlagen.

Geschichte und Rahmenbedingungen

Die „Offenen Türen“ in Deutschland sind Anfang der 50er Jahre durch Initiative katholischer Ordensleute im Zentrum größerer Städte entstanden und waren oft mit der Entstehung und Entwicklung der Telefonseelsorge verbunden. Die Idee war, Menschen in der pluralen Großstadtlandschaft Räume anzubieten zur theologischen Bildung und Diskussion, zu Gebet und Meditation und vor allem zum persönlichen Gespräch mit Seelsorgern und Fachleuten anderer Professionalität.

Bis in die jüngste Zeit gibt es immer wieder Neugründungen als Antwort der Kirchen auf die aktuellen Bedürfnisse der Menschen im städtischen Milieu. Je nach den lokalen Voraussetzungen und Standortbedingungen im psychosozialen Bereich und im Bereich der Kirchen prägt sich das Angebot unterschiedlich aus. Verschiedene berufliche Qualifikationen der Mitarbeitenden in einer Stelle ermöglichen ein fachlich breites Spektrum und führen zu unterschiedlichen Akzentsetzungen.

Um möglichst vielen Menschen den Zugang zu erleichtern, wählt man bis heute für diese Art kirchlicher Präsenz, Orte in der belebten Innenstadt. Die Ratsuchenden werden in einem offenen Bereich empfangen und können in geschützten Beratungszimmern vertrauliche Gespräche führen. „Offene Türen“ gibt es in katholischer, evangelischer und ökumenischer Trägerschaft.

Aufgaben

Die „Offenen Türen“ bieten im persönlichen Gespräch Beratung, Krisenbegleitung und Seelsorge für Menschen in sozialen, seelischen und religiösen Nöten an. Dabei sind die Berater der Würde des einzelnen Menschen verpflichtet, unterstützen dessen selbstverantwortliche Kräfte und wo die Würde bedroht ist, ergreifen sie auch Partei.

Als Aufgabenschwerpunkte haben sich herausgebildet

- Beratung in akuten Krisen und Konfliktsituationen
- Abklärung von Problemen und gegebenenfalls Weiterempfehlung an spezifische Beratungseinrichtungen.
- Weiterführende psychologische Beratung
- Begleitung bei lang anhaltenden Belastungen
- Seelsorgliche und geistliche Begleitung
- Informationen über kirchliche, soziale und therapeutische Einrichtungen.

Dadurch wirken die „Offenen Türen“ mit an der Erfüllung des diakonischen und seelsorglichen Auftrags der Kirchen und leisten einen Beitrag für die psychosoziale Versorgung der Menschen. Sie sind sowohl im Bereich Beratung als auch in der Seelsorge der Kirchen verankert.

Angebot

Während der Öffnungszeiten kann jeder Ratsuchende spontan, ohne Voranmeldung eintreten und trifft auf einen fachlich kompetenten Gesprächspartner mit dem er sein Anliegen besprechen kann. Es gibt keinerlei Eingrenzungen auf bestimmte Themen oder Sachbereiche. Wer die Beratungsstelle als Ratsuchender betritt, wird hier mit seinem Anliegen nach Krisenintervention, Beratung, Entlastung oder Information ernstgenommen.

Die Arbeit der Offenen Türen in Deutschland

Kennzeichen dieses Angebots sind:

- leichte Zugänglichkeit
- Offenheit für jeden Menschen unabhängig von Religion und Nationalität,
- keine Wartezeit für Erstkontakte,
- keine Eingrenzung der Themen,
- Verschwiegenheit
- Kostenfreiheit der Gespräche,
- die Möglichkeit, anonym zu bleiben,
- keine Aktenführung / Dokumentation über Ratsuchende und ihre Anliegen.

Die Arbeit geschieht in Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in einer Gruppe.

Mitarbeitende

In den „Offenen Türen“ arbeiten TheologInnen, PfarrerInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, SozialpädagogInnen, JuristInnen u. a. mit beraterischer/therapeutischer Zusatzqualifikation in einem multiprofessionellen Team. Die meisten von ihnen sind hauptberuflich oder auf Honorarbasis tätig. In einigen Beratungsstellen wirken auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit, die aus- und weitergebildet werden. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil.

Kooperation

Die „Offenen Türen“ kooperieren vor Ort mit kommunalen, kirchlichen und Einrichtungen freier Träger und sind regional und auf Bundesebene in der „Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung: Telefonseelsorge / Offene Tür“ und in der „Evangelischen Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.“ zusammengeschlossen.

Supervision in der Offenen Tür

Supervisionspapier
Vierzehnheiligen, 11. Mai 2000

Aufgaben und Rahmenbedingungen

Die Offenen Türen in Deutschland sind vor mehr als 40 Jahren durch die Initiative katholischer Ordensleute entstanden und waren zu Beginn eng mit der Entstehung und Entwicklung der Telefonseelsorge verbunden. Derzeit gibt es Offene Türen in katholischer, evangelischer und ökumenischer Trägerschaft. Bei aller Verschiedenheit haben die OT's einen gemeinsamen Ausgangspunkt: sie bieten im direkten persönlichen Gespräch Beratung, Krisenbegleitung und Seelsorge für Menschen in seelischen, religiösen und sozialen Nöten an.

Als Schwerpunkte haben sich herausgebildet

- Beratung in akuten Krisen und Konfliktsituationen,
- Abklärung von Problemen und ggfs. Weiterempfehlung an spezifische Beratungseinrichtungen,
- weiterführende psychologische Beratung und Begleitung,
- seelsorgerliche und geistliche Begleitung,
- Information über kirchliche und psychosoziale Einrichtungen.

Die Offenen Türen wirken mit an der Erfüllung des diakonischen und seelsorgerlichen Auftrags der Kirchen und leisten damit einen Beitrag für die psychosoziale Versorgung der Menschen. Sie befinden sich meist in zentraler Lage der Großstädte. Kennzeichen der Arbeit sind:

- niedrige Hemmschwelle durch leichte Zugänglichkeit,
- keine Wartezeit für Erstkontakte,
- keine Eingrenzung der Themen,
- weitgehende Kostenfreiheit der Gespräche,
- die Möglichkeit, anonym zu bleiben,
- keine Aktenführung über Ratsuchende und ihre Anliegen.

Die Offenen Türen sind in der Regel werktags zu Geschäftszeiten geöffnet. Einzelne haben auch an Sonntagen und Feiertagen geöffnet. Die Arbeit geschieht in Einzelgesprächen, zusammen mit dem Partner, mit der Familie oder in der Gruppe.

In den Offenen Türen arbeiten Theologinnen, Psychologinnen, Pädagoginnen, Sozialarbeiterinnen u.a. mit entsprechender beraterischer/therapeutischer Zusatzqualifikation. Die meisten von ihnen sind hauptberuflich tätig, im Einzelfall auch ehrenamtlich.

Darüber hinaus arbeiten Fachleute (u.a. Juristen, Mediziner) auf Honorarbasis mit. In einigen Offenen Türen wirken ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit unter anderem als erste Ansprechpartnerinnen für Besucherinnen. Dafür werden sie aus- und weitergebildet.

Standards

Supervision ist Bestandteil der Arbeit für die Mitarbeiterinnen der Offenen Türen. Supervision ist für Hauptamtliche Teil der Arbeitszeit. Für Honorarkräfte ist dies entsprechend zu regeln.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen verpflichten sich, an einer die Arbeit begleiten den Supervision teilzunehmen.

Die Formen und Inhalte der Supervision sind abhängig von der jeweiligen Indikation und dem gemeinsam zu definierenden Ziel. Im Mittelpunkt der Supervision stehen

- Beratungssituationen und -zusammenhänge,
- Beziehung zwischen Berater und Ratsuchendem,
- Reflexion der Methodik,
- Beziehungen im Team im Zusammenhang mit der fachlichen Arbeit,
- Institutionelle Aspekte und deren Auswirkung auf die beraterische Tätigkeit,
- Klärung der Rollen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und Honorarmitarbeitern.

Supervision in der Offenen Tür

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Kontrakt vereinbart mit folgenden Punkten:

- Inhalte der Supervision,
- Teilnehmer,
- Form der Supervision (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision),
- Häufigkeit, Dauer,
- Rahmenbedingungen (z.B. Ort, Regelung bei Nichtteilnahme),
- Verschwiegenheit,
- Auswertungsmodus,
- Finanzierung.

Bei der Auswahl der Supervisorin ist Einigkeit unter allen Beteiligten herzustellen. Die Qualifikation der Supervisorin

sollte sich an den üblichen Standards der entsprechenden Fachverbände orientieren. Die Supervision der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird von einer externen Supervisorin durchgeführt. Die Supervision der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und der Honorarkräfte kann sowohl von einer externen als auch einer internen Supervisorin übernommen werden. Bei letzterer ist zu beachten, dass es zu Rollenkonfusionen kommen kann.

Alle an der Supervision Beteiligten sind zur Verschwiegenheit nach außen verpflichtet. Im Kontrakt muss geklärt werden, inwieweit Informationen und Ergebnisse an Dritte, z.B. Träger, weitergeleitet und ausgetauscht werden können.

Die Höhe des Honorars soll angemessen sein und sich an den für Fachkräfte üblichen Sätzen orientieren. Die Finanzierung der Supervision ist durch die Träger der Einrichtung sicherzustellen.